

# Volksinitiative «Für eine starke Pflege»

Bundesrat empfiehlt Umsetzung in zwei Etappen.



**BERN** – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. Die Vorschläge für eine Ausbildungsoffensive und die direkte Abrechnung werden rasch und ohne erneute Vernehmlassung wiederaufgenommen. Diese Elemente waren bereits im indirekten Gegenvorschlag zur Initiative enthalten. Die Umsetzung nach anforderungsgerechten Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Abgeltung benötigen dagegen mehr Zeit.

## Wachsender Bedarf nach Pflege

Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» wurde am 28. November 2021 mit 61 Prozent Ja-Stimmen-Anteil angenommen. Die Initiative verlangt insbesondere, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen, um dem wachsenden Bedarf nach Pflege gerecht zu werden. Zudem sollen Pflegefachpersonen künftig gewisse Leistungen direkt mit der obli-

gatorischen Krankenpflegeversicherung oder anderen Sozialversicherungen abrechnen können.

Beide Anliegen hatte das Parlament in seinem Gegenvorschlag zur Initiative bereits aufgenommen. Da es sich um einen breit abgestützten Kompromiss des Parlaments handelt, will der Bundesrat die ausgearbeiteten Vorschläge wiederaufnehmen. Der indirekte Gegenvorschlag sah unter anderem Unterstützungsbeiträge an Institutionen für ihre Arbeit in der praktischen Ausbildung diplomierter Pflegefachkräfte vor. Zudem sollten Fachhochschulen und höhere Fachschulen Zuschüsse erhalten, wenn sie die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen. Studierende wiederum, die eine Pflegeausbildung an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule absolvieren, sollten bei Bedarf finanziell unterstützt werden. Insgesamt sollte die Aus- und Weiterbildung gemäss Gegenvorschlag während acht Jahren durch Bund und Kantone mit bis zu einer Milliarde Franken gefördert werden.

## Ausbildungsoffensive soll rasch starten

Der Bundesrat hat das EDI beauftragt, den bestehenden Gesetzesentwurf wiederaufzunehmen und eine Botschaft auszuarbeiten. Auf eine Vernehmlassung wird verzichtet, da der Inhalt des Gegenvorschlags bereits eine Vernehmlassung durchlaufen hat. Das Parlament soll rasch mit der Beratung des Gesetzesentwurfs beginnen können.

Mit diesem Vorgehen will der Bundesrat die Ausbildungsoffensive im Pflegebereich möglichst rasch umsetzen. Der Bedarf an mehr diplomierten Pflegefachpersonen ist unbestritten. Der Anteil älterer Personen an der Gesamtbevölkerung wird stetig zunehmen, und damit auch der Bedarf an professioneller Pflege und Unterstützung. Bereits heute haben Spitäler und Pflegeeinrichtungen Mühe, genügend Pflegefachpersonen zu finden. Der Anteil des Pflegefachpersonals mit ausländischem Abschluss beträgt heute in den Spitälern und Pflegeheimen im Durchschnitt rund 30 Prozent. Mit einer raschen Umsetzung des Gegenvorschlags können die Massnahmen zur Behebung des Mangels an Pflegefachpersonen, wie sie die Initiative fordert, erfüllt werden.

## Mehr Zeit für weitere Forderungen

Die Umsetzung der weiteren Punkte der Initiative wird mehr Zeit beanspruchen. Dazu gehören unter anderem die Forderungen nach anforderungsgerechten Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Abgeltung der Pflegeleistungen. Diese Themen liegen heute hauptsächlich in der Zuständigkeit der Kantone, Betriebe und Sozialpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) bzw. der Finanzier und Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Der Bundesrat hat das BAG beauftragt, gemeinsam mit dem SECO, dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI und dem Bundesamt für Justiz BJ die Zuständigkeiten für das weitere Vorgehen zu klären. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

# Datenbank zur Arzneimitteldosierung bei Kindern

SwissPedDose – erste Phase erfolgreich abgeschlossen.

**BERN** – Die erste Betriebsphase von SwissPedDose, der nationalen Datenbank mit harmonisierten Empfehlungen zur Arzneimitteldosierung bei Kindern, hat die Erwartungen der Gesundheitsfachpersonen erfüllt. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG), in dessen Auftrag der Verein SwissPedDose die Datenbank betreibt, wird das Projekt weiterhin finanziell unterstützen.

Die Arzneimitteldosierung bei Kindern ist eine komplexe Aufgabe und für die meisten Fehler in der Pädiatrie verantwortlich. Da es noch nicht genügend speziell für Kinder entwickelte Medikamente gibt, sind die Gesundheitsfachpersonen oft gezwungen, die Verwendungsweise des Arzneimittels aufgrund ihrer praktischen Erfahrung an das Alter und die Körpermasse des Kindes anzupassen. Lange Zeit gab es unter den Gesundheitsfachpersonen keinen Konsens über die Dosierung.

## Anwendungssicherheit verbessern

Seit 2013 arbeitet das BAG daher daran, die Sicherheit bei der Anwendung von Arzneimitteln in der Pädiatrie zu verbessern. Im Rahmen eines Pilotprojekts waren die ersten 100 Dosierungsempfehlungen zu 20 Wirkstoffen für Kinder national vereinheitlicht worden. Der zu diesem Zweck gegründete Verein SwissPedDose führt diese Aufgabe seit 2018 weiter. Die Bilanz aus der ersten Betriebsphase zeigt die Bedeutung der Datenbank, die Ende 2021 460 Empfehlungen zu 134 Wirkstoffen bezüglich Indikation, Dosierung und Verabreichung in den Bereichen Infektiologie, Anästhesie, Neonatologie, Intensivmedizin und allgemeine Pädiatrie umfasste.

## Datenbank wird weiter ausgebaut

Im Jahr 2022 werden in der zweiten Betriebsphase Dosierungsempfehlungen in den Bereichen Praxispädiatrie, Offizinpharmazie und Psychiatrie

hinzukommen. So wird neben der kontinuierlichen Aktualisierung der bereits publizierten Dosierungsempfehlungen die Datenbank weiter ausgebaut.

Der Verein SwissPedDose wurde von den acht Kinderkliniken des Collège A (Aarau, Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Zürich), von der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) und vom Schweizerischen Verein der Amts-

und Spitalapotheker (GSASA) gegründet. Er betreibt die Datenbank im Auftrag des BAG, das seinerseits seine Aufgabe als Kontrollbehörde wahrnimmt. Für die Jahre 2018 bis 2025 hat der Bund dem Verein 3,4 Millionen Franken für den Betrieb des Verzeichnisses zugesprochen.

Parallel zum Projekt SwissPedDose hat der Bund weitere Massnahmen getroffen, um die Sicherheit der medikamentösen Behandlungen von

Kindern zu verbessern. Das Heilmittelgesetz (HMG) und die Bestimmungen zum geistigen Eigentum sehen nämlich seit 2019 Anreizmassnahmen vor, damit die Pharmaindustrie mehr Kinderarzneimittel entwickelt. Eine Situationsanalyse zu diesen Massnahmen läuft derzeit und wird bis Mitte 2022 vorliegen. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

